

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrike Gote BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 28.03.2007

Förderung privater Musikinstitute und Musikschulen

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie stellt sich die staatliche Förderung kommunaler Musikschulen in Bayern dar?
- 1.2 Welcher Betrag war in den Jahren 1998 bis 2006 im Staatshaushalt für die Förderung kommunaler Musikschulen eingestellt?
- 1.3 Wie hoch war der Betrag der staatlichen Förderung für kommunale Musikschulen in den Jahren 1998 bis 2006, der tatsächlich zur Auszahlung kam?
- 2.1 Welche Rolle spielt und welche Position vertritt der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung von Musikschulen in Bayern (kommunale und private)?
- 2.2 Welche Rolle spielt und welche Position vertritt der Landesverband Bayerischer Tonkünstler (LVBT) im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung von Musikschulen in Bayern (kommunale und private)?
- 3.1 Nach welchen Kriterien werden kommunale Musikschulen gefördert?
- 3.2 Nach welchen rechtlichen Grundlagen wird gefördert?
- 3.3 Welche Kommunen erhielten in den Jahren 1998 bis 2006 wie viel Förderung für ihre Musikschulen?
- 4.1 Gibt es eine staatliche Förderung privater Musikinstitute und Musikschulen?
- 4.2 Falls ja, seit wann?
- 4.3 Falls nein, warum nicht?
- 5.1 Welche Bedingungen müssen private Musikinstitute/Musikschulen erfüllen, um eine staatliche Förderung zu erhalten?
- 5.2 Gibt es Übergangsregelungen/Übergangsfristen für private Musikinstitute/Musikschulen für die Erfüllung von Förderkriterien?
- 5.3 Wie berechnet sich bei Erfüllung der Förderkriterien der staatliche Zuschuss?
- 6.1 Wie viele private Musikinstitute/Musikschulen haben bisher einen Antrag auf staatliche Förderung gestellt?
- 6.2 Wie viele private Musikinstitute/Musikschulen werden in Bayern gefördert und wie hoch fällt die Fördersumme insgesamt aus?
- 6.3 Welche privaten Musikinstitute/Musikschulen erhalten

eine staatliche Förderung in welcher Höhe (bitte Auflistung der Einrichtungen mit Fördersumme für die Jahre 2003 bis 2006!)?

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 04.05.2007

Die an Herrn Kollegen Schneider gerichtete Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Gote darf ich zuständigkeitshalber wie folgt beantworten:

Zu 1.1:

Die staatliche Musikschulförderung unterscheidet nicht zwischen Sing- und Musikschulen in kommunaler bzw. privatrechtlicher Trägerschaft. Einrichtungen, die sowohl die Voraussetzungen der Sing- und Musikschulverordnung (vgl. Anlage 1)* als auch die Fördervoraussetzungen der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Sing- und Musikschulen (vgl. Anlage 2)* erfüllen, erhalten unabhängig von ihrer Trägerschaft staatliche Fördermittel.

Zu 1.2:

Im Staatshaushalt standen in den Jahren 1999 bis 2006 bei Kap. 15 05 Tit. 633 80 folgende Ansätze für die Förderung von (kommunalen und privaten) Sing- und Musikschulen zur Verfügung:

Jahr	Haushaltsansatz (brutto)
1998	10.328,1 T€
1999	10.440,6 T€
2000	10.594,0 T€
2001	11.095,0 T€
2002	11.095,0 T€
2003	11.795,0 T€
2004	12.295,0 T€
2005	12.545,0 T€
2006	12.545,0 T€

Zu 1.3:

Zur Auszahlung für kommunale Sing- und Musikschulen kamen in diesem Zeitraum Fördermittel in folgendem Umfang:

Jahr	Auszahlungsbetrag an kommunale Sing- und Musikschulen (netto)	Bemerkung
1998	6.244.519,97 €	5% Zusatzsperre
1999	6.625.703,92 €	
2000	6.645.706,30 €	
2001	6.831.909,79 €	
2002	6.580.497,46 €	Globale Minderausgabe
2003	6.896.768,98 €	
2004	7.163.875,74 €	
2005	6.719.508,78 €	Erh. Haushaltssperre
2006	6.439.409,94 €	

Hinweis zu Nr. 1.3: In diesen Beträgen sind die an Sing- und Musikschulen in privatrechtlicher Trägerschaft ausgereichten Fördermittel nicht enthalten.

Zu 2.1:

Beim Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. (VBSM) handelt es sich zum einen um einen Zusammenschluss privater und kommunaler Sing- und Musikschulen in einem Dachverband (Interessenvertreter) und zum anderen um eine Beratungsstelle für das Sing- und Musikschulwesen in Bayern, welcher vom Staat mit Wirkung vom 1. April 1996 die Rechtstellung eines beliebigen Unternehmers verliehen wurde (Art. 44 Abs. 3 Satz 1 Bayer. Haushaltsordnung). Mit der Beleihung wurde dem VBSM die Aufgabe übertragen, die bewilligten Haushaltsmittel zur Förderung der Sing- und Musikschulen auf der Grundlage der geltenden Förderrichtlinien (vgl. Anlage 2)* und den Maßgaben des Bewilligungsbescheides an alle bayerischen Sing- und Musikschulen, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, unabhängig von deren Trägerschaft und einer Mitgliedschaft im Verband, weiterzubewilligen.

Zu 2.2 :

Der Landesverband Bayerischer Tonkünstler (LVBT) hat im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung von Sing- und Musikschulen und bei der Vergabe staatlicher Fördermittel an bayerische Sing- und Musikschulen (in privater bzw. kommunaler Trägerschaft) keine Funktion. Beim LVBT handelt es sich um eine berufsständische Vereinigung für Interpreten, Komponisten, Musikpädagogen etc., die auch die Interessen privater Musikinstitute und einzelner privater Musikschulen vertritt.

Zu 3.1:

Die Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln für Sing- und Musikschulen in kommunaler und privater Trägerschaft ergeben sich aus den geltenden Förderrichtlinien, vgl. Anlage 2. Bemessungsgrundlage für die Vergabe von staatlichen Fördermitteln sind zum einen die Höhe der Lehrpersonalausgaben für den Musikunterricht (vgl. Ziffer 4.2 der Förderrichtlinien) und zum anderen die anrechenbare kommunale Leistung (vgl. Ziffer 4.3). Daneben können Sonderförderungen für Kammermusikunterricht, für Vokalunterricht, Förderklassenunterricht/studienvorbereitende Ausbildung und Starthilfen bei Neugründungen von Sing- und Musikschulen infrage kommen (vgl. Ziffern 4.3.4 bis 4.3.6).

Zu 3.2:

Rechtliche Grundlage für die Förderung von Sing- und Musikschulen sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Sing- und Musikschulen, vgl. Anlage 2*.

Zu 3.3:

In den Jahren 1998 bis 2006 erhielten folgende Kommunen über den Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen staatliche Mittel für die Förderung städtischer bzw. gemeindlicher Sing- und Musikschulen bzw. Kreismusikschulen mit Sitz in der jeweiligen Kommune:

- A** Abensberg, Aicha vorm Wald, Aichach, Altdorf b. Nürnberg, Altenkunstadt, Alzenau i. Ufr., Ansbach, Arnstein, Arzberg, Aschaffenburg, Augsburg
- B** Bad Birnbach, Bad Kissingen, Bad Königshofen, Bad Reichenhall, Bad Staffelstein, Bad Wörishofen, Bamberg, Bayreuth, Bergen, Burgau, Burghausen, Burgkunstadt
- C** Cham, Coburg
- D** Dillingen, Dingolfing, Dinkelsbühl, Dinkelscherben, Donauwörth
- E** Ebermannstadt, Eching, Eggenfelden, Eichstätt, Erlangen, Erlenbach a. Main
- F** Feldkirchen-Westerham, Floß, Forchheim, Freising, Freyung, Friedberg, Furth i. Wald
- G** Grafing, Grassau, Gundelfingen, Günzburg
- H** Hambach, Hausham, Heimbuchenthal, Hemhofen, Herzogenaurach, Hilpoltstein, Hollfeld, Horgau, Höchstadt a. d. Aisch
- I** Ichenhausen, Igensdorf, Immenstadt i. Allgäu, Ingolstadt, Inzell
- K** Kahl a. Main, Karlstadt, Kaufbeuren, Kelheim, Kempten/Allgäu, Kirchenlamitz, Kitzingen, Kleinostheim, Kolbermoor, Kronach, Kulmbach, Königsbrunn
- L** Landau a. d. Isar, Landsberg a. Lech, Landshut, Langeringen, Lauf a. d. Pegnitz, Lichtenfels, Lindenberg i. Allgäu, Lohr a. Main
- M** Mainburg, Marktoberdorf, Marktreidwitz, Memmingen, Mindelheim, Mitterfels, Moosbach, Mühlendorf a. Inn, München, Münnerstadt
- N** Neu-Ulm, Neumarkt i. d. Opf., Neunburg vorm Wald, Neustadt a. d. Aisch, Neustadt a. d. Donau, Neustadt a. d. Waldnaab, Neutraubling, Nürnberg
- O** Obernburg a. Main, Oberstdorf, Offingen
- P** Passau, Penzberg, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Plattling, Pressath i. d. Opf.
- R** Regensburg, Röhrenbach, Rothenburg o. d. Tauber, Rottenburg a. d. Laaber, Rottendorf, Roßtal
- S** Schnaittach, Schongau, Schrobenhausen, Schwabach, Schweinfurt, Selb, Senden, Sonthofen, Stadtsteinach, Starnberg, Stockstadt a. Main, Strullendorf, Sulzbach-Rosenberg
- T** Tegernsee, Tirschenreuth, Traunstein, Traunwalchen, Trostberg, Tröstau, Tussenhausen, Türkheim
- U** Unterwössen
- V** Veitshöchheim, Vilsbiburg, Volkach
- W** Waldkraiburg, Wallenfels, Weiden i. d. Opf., Weiler i. Allgäu, Weilheim, Wiesentheid, Wolfratshausen, Wunsiedel, Würzburg
- Z** Ziemetshausen, Zirndorf, Zwiesel

Zu 4.1:

Hier ist zu unterscheiden zwischen Sing- und Musikschulen in privatrechtlicher Trägerschaft (a) und privaten Musikinstituten (b).

- a) Private Musikschulen werden wie kommunale Sing- und Musikschulen staatlich gefördert; Voraussetzung ist, dass sie die geltenden Fördergrundsätze (vgl. Anlage 2*) vollständig erfüllen.
- b) Beim Zusammenschluss privater Musiklehrer zu einem privaten Musikinstitut können staatliche Fördermittel

über den Landesverband Bayerischer Tonkünstler beantragt werden. Hierzu hat der LVBT mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Förderrichtlinien erlassen, welche die entsprechende Bewilligungsgrundlage darstellen, vgl. Anlage 3*.

- c) Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst plant derzeit die Einführung einer staatlichen Grundförderung für Musikvermittlungseinrichtungen (Institute, Zentren etc.), die anstreben, künftig Sing- und Musikschule zu werden und die Voraussetzungen der Sing- und Musikschulverordnung erfüllen wollen.

Zu 4.2:

Zu 4.1 a) Die staatliche Sing- und Musikschulförderung gibt es seit Bestehen eines entsprechenden Haushaltsansatzes im Haushalt des Freistaats Bayern. Die Sing- und Musikschulverordnung gibt es seit dem Jahr 1984, die Förderrichtlinien seit dem Jahr 1996 (zuvor erfolgte die Zuschussbewilligung auf der Grundlage von vorläufigen Verteilungsgrundsätzen).

Zu 4.1 b) Nach einem Modellversuch in den Jahren 1989 und 1990 wurde die Fördermöglichkeit für private Musikinstitute im Jahr 1991 eingeführt und besteht seitdem fort.

Zu 4.1 c) Die Umsetzung wird voraussichtlich noch im Jahr 2007 realisiert. Zur Ermittlung des Förderbedarfs wurde im Januar 2007 ein Fragebogen an eine Reihe von privaten Musikinstituten versandt, die derzeit in Rücklauf gelangen.

Zu 4.3:

Vgl. Ausführungen zu Ziffer 4.2.

Zu 5.1:

- a) Musikschulen in privatrechtlicher Trägerschaft müssen die gleichen Fördervoraussetzungen wie Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft erfüllen, vgl. Ausführungen zu Ziffern 3.1, 3.2 und 4.1 Buchstabe a).
- b) Zu den Fördervoraussetzungen für private Musikinstitute vgl. Anlage 3*.
- c) Voraussetzung für die geplante staatliche Grundförderung privater Musikvermittlungseinrichtungen (Institute etc.) ist, dass die Einrichtung die fachlichen Voraussetzungen der Sing- und Musikschulverordnung (Anlage 1*) erfüllt und anstrebt, ihr Lehrpersonal künftig mehrheitlich im Anstellungsverhältnis zu beschäftigen. Betroffen hiervon sind Einrichtungen, die derzeit noch unter der Minimalforderung von 51 % Lehrpersonal in festen Anstellungsverhältnissen liegen (vgl. § 4 Abs. 3 und 4 der Sing- und Musikschulverordnung, Anlage 1*, daneben eine Finanzleistung der kommunalen Gebietskörperschaften aufweisen können und nachvollziehbar glaubhaft machen, dass die Einrichtung bemüht ist, ihr Lehrpersonal künftig (schrittweise) in festen Anstellungsverhältnissen zu beschäftigen. Die staatliche Grundförderung soll sich dabei an der Größenordnung der Lehrpersonalausgaben und an der Höhe der kommunalen Mitfinanzierung orientieren.

Zu 5.2:

Vorgesehen ist, privaten Musikvermittlungseinrichtungen (Musikzentren, Instituten etc.), die anstreben, Sing- und Musikschule zu werden, eine Übergangszeit von 4 Jahren einzuräumen, in denen eine staatliche Grundförderung gewährt und den Einrichtungen damit geholfen wird, die Voraussetzungen der Sing- und Musikschulverordnung hinsichtlich der Mindestquote fest angestellten Personals schrittweise zu erreichen.

Zu 5.3:

Die Erarbeitung von Fördergrundsätzen für eine staatliche Grundförderung für private Musikvermittlungseinrichtungen ist noch nicht abgeschlossen. Aussagen zu Förderkriterien und Förderhöhe sind daher noch nicht möglich, da die Fragebögen derzeit in Rücklauf gelangen, vgl. Ausführungen zu Nr. 4.2.

Zu 6.1:

Bisher haben 40 private Musikinstitute einen Förderantrag beim Landesverband Bayerischer Tonkünstler und 80 Musikschulen in privatrechtlicher Trägerschaft einen Förderantrag beim Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen gestellt.

Zu 6.2:

Im Jahr 2006 wurden in Bayern 14 private Musikinstitute und 79 Musikschulen in privatrechtlicher Trägerschaft mit Mitteln von insgesamt 3.004.397 € staatlich gefördert.

Zu 6.3:

Folgende private Musikinstitute und Sing- und Musikschulen in privatrechtlicher Trägerschaft erhielten in den Jahren 2003–2006 staatliche Fördermittel:

Musikzentrum Altusried e.V.
 Dorff-Werkstatt, Andechs
 Schule für Musik und Bewegung, Aystetten
 Musikschule Bad Brückenau e.V.
 Musiklehrervereinigung Bad Endorf
 Sing- und Musikschule Bad Tölz e.V.
 Tölzer Knabenchor e.V.
 Musikschule Berchtesgadener Land e.V.
 Musikschule Biberbach e.V.
 Musikschule im Kesseltal, Bissingen
 Musikschule der VHS Buchloe e.V.
 Musikschule Burgkirchen e.V.
 Sing- und Musikschule Dettelbach e.V.
 Music department, Donauwörth
 Musikschule Ebern e.V.
 Musikschule Eichstätt e.V.
 Musiknetz Eichstätt
 Sing- und Musikschule Emertsham e.V.
 Kreismusikschule Erding e.V.
 Erlanger Musikinstitut e.V.
 Musikinstitut Markt Erlbach
 Pfarr-Sing- und Musikschule Eschenbach e.V.
 Bruckner-Musikschule Eslarn e.V.
 Musikschule Freilassing e.V.
 3-Klang e.V., Freising
 Kreismusikschule Fürstenfeldbruck e.V.

Sing- und Musikschule Fürth e.V.
Sing- und Musikschule Füssen e.V.
Musikschule Garching e.V.
Musikschule Garmisch-Partenkirchen e.V.
Musikschule Gauting-Stockdorf e.V.
Musikwerkstatt Georgensgmünd
Musikschule Geltendorf e.V.
Sing- und Musikschule Gemünden e.V.
Musikschule Geretsried e.V.
Sing- und Musikschule Gersthofen e.V.
Musikschule Gilching e.V.
Rasso-Musikschule Grafrath e.V.
Jugendmusikschule Gräfelfing e.V.
Freie Musikinitiative Gröbenzell
Musikschule Grünwald e.V.
Musikschule Haar e.V.
Musikschule Hemau e.V.
Musikschule Hilpoltstein e.V.
Musikschule der Hofer Symphoniker e.V.
Musikschule der VHS im Landkreis Hof e.V.
Musikschule Inning e.V.
Musikschule Ismaning e.V.
Sing- und Musikschule Kempten e.V.
Musikschule Kranzberg e.V.
Musiklehrervereinigung Laufen
Lindauer Musikschule e.V.
Jugend Sing- und Musikschule Marktbreit e.V.
Musikausbildung Marktschellenberg
Musikschule am Meringer Schloss
Musikschule Schlierach-Leitzachtal e.V., Miesbach
Musikschule Neubert, Moosburg
Bilan Instrumentenschulung, München
Musikschule Murnau e.V.
Musikschule Nersingen e.V.
Musikschule Neuried e.V.
Sing- und Musikschule Neusäß e.V.
Musikschule Neustadt/Aisch-B.W. e.V.
Musikschule Neustadt/Waldnaab e.V.
Rieser Musikschule e.V., Nördlingen
Musikschule Obernburg e.V.
Sing- und Musikschule Ottobeuren e.V.
Musikschule Ottobrunn e.V.
Sing- und Musikschule Pfreimd e.V.

Sing- und Musikschule Pfronten e.V.
Musikschule Planegg-Krailling e.V.
Musikschule Pressath-Grafenwöhr e.V.
Musikschule Prien e.V.
Musikschule Pullach e.V.
Musikwerkstatt e.V., Regen
Musikschule Rosenheim e.V.
Musikschule Sauerlach e.V.
CANTICA Instrumentalschule Schleching e.V.
Musikschule Schöngeising e.V.
Musikschule Pfaffenwinkel e.V., Schongau
Sing- und Musikschule Bühl e.V., Simmelsdorf
Musikschule Sonthofen-Immenstadt e.V.
Musikschule Speichersdorf e.V.
Musikschule Stein gGmbH
Musikschule Straßlach e.V.
Musikschule Taufkirchen e.V.
Musikschule Teisendorf e.V.
Musikschule Unterhaching e.V.
Musikschule Unterschleißheim e.V.
Musikschule der VHS Vaterstetten
Vöhringer Musikschule e.V., Vöhringen, Bellenberg, Illertissen
Musikschule Volkacher Mainschleife e.V.
Musikschule Wallerstein e.V.
Sing- und Musikschule Weißenburg e.V.
Musikschule Weißenhorn e.V.
Instrumentenstüble, Weißenhorn
Musikschule Wertingen e.V.
Musikschule Rezat-Mönchswald e.V., Windsbach
Musikschule Wörth e.V.

Im Jahr **2003** wurden für Sing- und Musikschulen in privatrechtlicher Trägerschaft und private Musikinstitute insgesamt 2.519.488,41 € Fördermittel ausgereicht; im Jahr **2004** waren dies 2.692.027,21 €; **2005** wurden 2.739.837,95 € bewilligt und im Jahr **2006** erfolgte die Auszahlung von 3.004.397,71 €.

*) Von einem Abdruck der Anlagen wurde Abstand genommen. Die Verordnung und Richtlinien können im Landtagsamt, Zi. 110, Altbau, eingesehen werden.